



Brüssel, den 15. März 2024
(OR. en)

6690/1/24
REV 1

POLGEN 41
ECOFIN 205
EMPL 63
SOC 114
COMPET 183
MI 184
ENV 187
IND 89

VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Betr.: Europäisches Semester 2024
– Synthesebericht

Die Delegationen erhalten als Anlage den vom Vorsitz erstellten Synthesebericht über die Schlussfolgerungen des Rates zum Jahresbericht zum nachhaltigen Wachstum 2024, zum Warnmechanismus-Bericht, zum gemeinsamen Beschäftigungsbericht und zur Empfehlung zur Wirtschaftspolitik des Euro-Währungsgebiets. Die diesbezüglichen Beratungen, die in der ersten Phase des Zyklus in verschiedenen Ratsformationen über das Europäische Semester 2024 geführt wurden, sind ebenfalls in das Dokument eingeflossen.

Hintergrund

Die Kommission hat am 21. November 2023 das „Herbstpaket“ des Europäischen Semesters 2024 angenommen, das Folgendes umfasst:

- den Jahresbericht zum Nachhaltigen Wachstum 2024¹, in dem im Einklang mit den vier Dimensionen wettbewerbsfähiger Nachhaltigkeit die wirtschafts- und beschäftigungspolitischen Prioritäten der EU für die anschließenden 12 bis 18 Monate dargelegt werden;
- den Warnmechanismus-Bericht 2024², der den Auftakt für die jährliche Runde des Verfahrens bei einem makroökonomischen Ungleichgewicht bildet und dessen Umsetzung in das Europäische Semester eingebettet ist;
- den Vorschlag für einen gemeinsamen Beschäftigungsbericht³, in dem die Widerstandsfähigkeit des EU-Arbeitsmarkts bewertet wird sowie Bereiche, in denen Fortschritte erzielt wurden, und Bereiche, in denen Verbesserungen angestrebt werden müssen, aufgezeigt werden;
- die Empfehlung für eine Empfehlung des Rates zur Wirtschaftspolitik des Euro-Währungsgebiets⁴ (Empfehlung für das Euro-Währungsgebiet), in der empfohlen wird, dass die Mitgliedstaaten des Euro-Währungsgebiets im Zeitraum 2024-25 sowohl jeder für sich als auch gemeinsam im Rahmen der Euro-Gruppe tätig werden sollten.

¹ Dok. 15627/23.

² Dok. 15628/23.

³ Dok. 15438/23 + ADD 1.

⁴ Dok. 15630/23.

Im **Jahresbericht zum Nachhaltigen Wachstum** werden die wirtschafts- und beschäftigungspolitischen Prioritäten der EU für die 12 bis 18 Monate nach seiner Veröffentlichung umrissen. Das Dokument enthält Leitlinien zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der EU durch den grünen und den digitalen Wandel. Die im Jahresbericht zum Nachhaltigen Wachstum dargelegte wirtschaftliche Perspektive stützt sich auf die Herbstprognose der Kommission vom November 2023⁵, aus der hervorgeht, dass die europäische Wirtschaft langsamer wächst, da das reale BIP in den ersten drei Quartalen des Jahres 2023 nur wenige Anzeichen für ein Wachstum aufwies (das BIP-Wachstum im Jahr 2023 lag sowohl in der EU als auch im Euro-Währungsgebiet bei 0,6 %).

Im Jahresbericht zum Nachhaltigen Wachstum werden wichtige strukturelle Hindernisse wie geringes Produktivitätswachstum, Alterung und soziale Inklusion genannt, die angegangen werden müssen, um auf dem Weg der nachhaltigen Wettbewerbsfähigkeit zu bleiben. Geopolitische Umwälzungen haben auch gezeigt, dass die EU auf einem globalen Markt wettbewerbsfähig bleiben muss, wobei es sicherzustellen gilt, dass niemand zurückgelassen wird. Die wirtschaftspolitische Koordinierung im Rahmen des Europäischen Semesters unterstützt die Mitgliedstaaten bei der Bewältigung dieser Herausforderungen, indem klare und gut koordinierte politische Leitlinien für das folgende Jahr bereitgestellt werden.

Im Mittelpunkt des Jahresberichts zum Nachhaltigen Wachstum steht auch die weitere Integration der Aufbau- und Resilienzfazilität in das Europäische Semester, um Investitionen in Bereiche zu lenken, in denen Reformen erforderlich sind.

⁵ [European Economic Forecast Autumn 2023](#)

Der Rat (Wirtschaft und Finanzen) hat am 16. Januar 2024 **Schlussfolgerungen zum Jahresbericht zum Nachhaltigen Wachstum 2024⁶** gebilligt. Die Ministerinnen und Minister erkannten an, dass die Wirtschaftsprägnosen in den vorangegangenen Monaten zunehmend von Unsicherheit und Abwärtsrisiken geprägt waren, was hauptsächlich auf geopolitische Spannungen und ihre Auswirkungen auf die Volatilität der Energiemarkte zurückzuführen war, für 2024 jedoch mit einer allmählichen Erholung des Wachstums zu rechnen sein dürfte, die von einem nach wie vor stabilen Arbeitsmarkt und dem anhaltenden Inflationsrückgang unterstützt wird.

Der Rat stimmt den im Jahresbericht zum Nachhaltigen Wachstum dargelegten Herausforderungen und wirtschaftlichen Prioritäten weitgehend zu. Er betont, wie wichtig rasche und koordinierte politische Maßnahmen zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und Resilienz der EU-Wirtschaft sind, wobei der Schwerpunkt auf der Bewältigung der künftigen Herausforderungen liegt, insbesondere im Zusammenhang mit dem grünen und dem digitalen Wandel und mit der alternden Bevölkerung.

Die Ministerinnen und Minister weisen darauf hin, dass das Europäische Semester 2024 weiterhin mit der Umsetzung der Aufbau- und Resilienzpläne verknüpft sein und die Komplementarität von Reformen und Investitionen mit anderen Finanzierungsinstrumenten der EU sicherstellen wird. Der Schwerpunkt des Europäischen Semesters sollte weiterhin auf den wirtschafts-, haushalts- und beschäftigungspolitischen Maßnahmen liegen, einschließlich der Herausforderungen für Reformen und Investitionen, die mit den Aufbau- und Resilienzplänen nicht angegangen werden, wobei Überschneidungen zwischen den verschiedenen Überwachungstätigkeiten zu vermeiden sind.

⁶ Dok. 5476/24.

In seinen Schlussfolgerungen vom 16. Januar 2024 zum **Warnmechanismus-Bericht 2024**⁷ stimmt der Rat darüber hinaus der Bewertung des Dokuments in Bezug auf die Entwicklung makroökonomischer Ungleichgewichte und im Hinblick auf neu entstehende Risiken zu. Die Ministerinnen und Minister fordern die effiziente Umsetzung und bessere Integration des Verfahrens bei einem makroökonomischen Ungleichgewicht in den Rahmen für die wirtschaftspolitische Steuerung und weisen darauf hin, dass eine Überwachung bestehender und möglicherweise neu entstehender Ungleichgewichte sowie rechtzeitige politische Reaktionen notwendig sind, einschließlich der Umsetzung der einschlägigen Reformen, wie in den länderspezifischen Empfehlungen im Rahmen des Europäischen Semesters dargelegt und in den Aufbau- und Resilienzplänen vorgesehen.

In dem **Entwurf einer Empfehlung des Rates zur Wirtschaftspolitik des Euro-Währungsgebiets**⁸ für 2024 wird den Mitgliedstaaten empfohlen, die Sofort-Entlastungsmaßnahmen im Energiebereich so rasch wie möglich im laufenden Jahr zurückzufahren und die damit verbundenen Einsparungen nutzen, um Defizite abzubauen. Die Volkswirtschaften des Euro-Währungsgebiets sollten die weitere, rasche und wirksame Umsetzung der Aufbau- und Resilienzpläne sicherstellen und die kohäsionspolitischen Programme in vollem Umfang nutzen und gewährleisten, dass bei ihrer Halbzeitüberprüfung die im Rahmen des Europäischen Semesters ermittelten neuen Herausforderungen und Empfehlungen sowie die Fortschritte bei der Umsetzung der Europäischen Säule sozialer Rechte berücksichtigt werden, ohne ihre Gesamtambition zu schmälern.

⁷ Dok. 5477/24.

⁸ Dok. 5025/24.

In Bezug auf die beschäftigungs- und sozialpolitischen Aspekte⁹ des Entwurfs einer **Empfehlung zur Wirtschaftspolitik des Euro-Währungsgebiets** werden die Mitgliedstaaten aufgefordert, Lohnentwicklungen zu unterstützen, mit denen die Kaufkraftverluste insbesondere für Geringverdiener abgemildert werden, wobei den Risiken für die Inflation und der Wettbewerbsdynamik gebührend Rechnung zu tragen ist und dauerhafte Divergenzen innerhalb des Euro-Währungsgebiets zu vermeiden sind. Sie sollten eine aktive Arbeitsmarktpolitik zur Behebung des Arbeitskräftemangels und der Qualifikationsdefizite sowie zur Steigerung von Produktivität und Wachstum umsetzen und zugleich angemessene und tragfähige Systeme des Sozialschutzes und der sozialen Inklusion bewahren und stärken.

Die Annahme der **Empfehlung des Rates zur Wirtschaftspolitik des Euro-Währungsgebiets** sollte nach der Billigung durch den Europäischen Rat am 21./22. März 2024 erfolgen.

Der Rat (Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz) hat am 11. März 2024 den **Gemeinsamen Beschäftigungsbericht 2024**¹⁰ angenommen. In diesem Dokument werden die Beschäftigungslage in der Europäischen Union sowie die Umsetzung der beschäftigungspolitischen Leitlinien dargelegt. Ferner werden in dem Bericht entsprechende prioritäre Schwerpunktbereiche für politische Maßnahmen ermittelt. Bei der Ausgabe 2024 des Gemeinsamen Beschäftigungsberichts liegt der Schwerpunkt weiterhin auf der Umsetzung der Europäischen Säule sozialer Rechte. Darin werden die Fortschritte im Hinblick auf die EU-Kernziele für 2030 in den Bereichen Beschäftigung, Kompetenzen und Armutsbekämpfung erfasst, die von den Staats- und Regierungschefs der EU in Porto¹¹ sowie auf der Juni-Tagung des Europäischen Rates 2021¹² begrüßt wurden.

⁹ Dok. 5146/24.

¹⁰ Dok. 6073/24.

¹¹ [Erklärung von Porto](#)

¹² [Schlussfolgerungen des Europäischen Rates, 24./25. Juni 2021](#)

Auf derselben Tagung billigte der Rat **Schlussfolgerungen zum Jahresbericht zum nachhaltigen Wachstum und zum Gemeinsamen Beschäftigungsbericht 2024**¹³. In dem Dokument fordert der Rat die Mitgliedstaaten auf, die Prioritäten des Jahresberichts zum nachhaltigen Wachstum und die Ergebnisse des gemeinsamen Beschäftigungsberichts in ihren nationalen Reformprogrammen zu berücksichtigen und die Umsetzung der Grundsätze der Europäischen Säule sozialer Rechte zu beschleunigen, damit die Kernziele der EU und die nationalen Ziele für 2030 erreicht werden. Er fordert die Mitgliedstaaten zudem auf, die Modernisierung der Systeme des Sozialschutzes und der sozialen Inklusion fortzusetzen und Armut und sozialer Ausgrenzung, insbesondere von Kindern, entgegenzuwirken, auch mit Blick auf den digitalen und den grünen Wandel, die demografischen Entwicklungen, die Auswirkungen einer hohen Inflationsrate auf die Kaufkraft, insbesondere von schutzbedürftigen Haushalten, sowie die zunehmenden Energiearmut.

Gedankenaustausch und Orientierungsaussprachen

Am 27. November 2023 führte der **Rat (Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz)** im Kontext des Europäischen Semesters eine Orientierungsaussprache über grüne Tarifverhandlungen. Einige Mitgliedstaaten wiesen darauf hin, dass sich grüne Tarifverhandlungen in einigen EU-Ländern in der Anfangsphase befänden, räumten jedoch ein, dass das Thema an Bedeutung gewinnen könnte. Der Austausch von Erfahrungen und bewährten Verfahren zwischen den Mitgliedstaaten in Bezug auf grüne Verhandlungen wurde begrüßt. Soziale Gerechtigkeit und Schutz der Arbeitnehmer sowie Ausbildung, Weiterqualifizierung und Umschulung sind erforderlich, um den neuen Arten von Arbeitsplätzen im Rahmen des grünen Wandels gerecht zu werden, wie von einigen Mitgliedstaaten erwähnt. Die Sozialpartner sollten in die Bewältigung der Folgen des grünen Wandels über den Rahmen für den sozialen Dialog einbezogen werden.

¹³ Dok. 6791/1/24 + COR 1.

Auf der Tagung des **Rates (Wirtschaft und Finanzen)** vom 8. Dezember 2023 wurde im Anschluss an die Vorstellung des Herbstpakets durch die Kommission ein Gedankenaustausch über das Europäische Semester geführt. Im Jahresbericht zum nachhaltigen Wachstum werden die wirtschafts- und beschäftigungspolitischen Prioritäten der EU umrissen; der Warnmechanismus-Bericht bildet den Auftakt zum jährlichen Verfahren bei einem makroökonomischen Ungleichgewicht; die Empfehlung für das Euro-Währungsgebiet enthält an die Mitgliedstaaten des Euro-Währungsgebiets gerichtete Empfehlungen für politische Maßnahmen, die sich auf das Funktionieren des Euro-Währungsgebiets insgesamt auswirken.

Der **Rat (Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz)** führte am 11. März 2024 im Hinblick auf die Festlegung der politischen Prioritäten für die nächste Legislaturperiode eine Orientierungsaussprache über die Umsetzung der Europäischen Säule sozialer Rechte im Kontext des Europäischen Semesters und der künftige Sozialagenda. Zahlreiche Mitgliedstaaten würdigten die Europäische Säule sozialer Rechte als eine der wichtigsten Errungenschaften der EU und vertraten die Auffassung, dass sie auch während des nächsten Politikzyklus der sozialpolitische Kompass bleiben sollte. Als Herausforderungen nannten die Mitgliedstaaten unter anderem die Anpassung an den grünen und den digitalen Wandel und das sich daraus ergebende Kompetenzdefizit, die demografische Entwicklung/Alterung der Bevölkerung sowie die Notwendigkeit, eine gute Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben sicherzustellen.

Im Rahmen der „Ökologisierung des Europäischen Semesters“, mit der sich in der Regel der **Rat (Umwelt)** befasst, wurde schrittweise ausgelotet, welche Möglichkeiten bestehen, Aspekte der ökologischen Nachhaltigkeit in das Europäische Semester zu integrieren und so dazu beizutragen, Synergien mit dem europäischen Grünen Deal und den vorrangigen Zielen des 8. Umweltaktionsprogramms zu entwickeln. Am 1. März 2024 haben die Mitgliedstaaten im Rahmen einer informellen schriftlichen Konsultation zu den ökologischen Aspekten des Europäischen Semesters hervorgehoben, dass bereichsübergreifende Wegbereiter für die Wirtschaft erforderlich seien, durch die dazu beigetragen werden kann, den Übergang zu nachhaltigen Verbrauchs- und Produktionssystemen voranzutreiben, dem Verlust an biologischer Vielfalt entgegenzuwirken und Innovation im Bereich umweltfreundlicher Technologien zu fördern.

In Würdigung der parlamentarischen Dimension des Europäischen Semesters veranstaltete der Vorsitz gemeinsam mit dem Europäischen Parlament die Parlamentarische Woche zum Europäischen Semester 2024¹⁴ (12./13. Februar 2024) über die wirtschaftspolitische Steuerung der EU aus parlamentarischer Sicht und nahm an der gemeinsamen Aussprache des Europäischen Parlaments über das Europäische Semester teil (13. März 2024).

¹⁴ [European Parliamentary Week | European Parliament \(europa.eu\)](https://www.europarl.europa.eu/EPWeek).